

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Mieter. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von der Eventmobilia GmbH schriftlich bestätigt worden sind.
2. Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Mehrtagesmieten gemäss Mietfaktoren unter Dienstleistungen.
3. Eine Mietofferte ist 30 Tage gültig ab Erstellungsdatum, ausser es ist ein anderer Termin auf der Mietofferte festgelegt.
4. Der Mieter hat das Mietmaterial zur vereinbarten Zeit, am vereinbarten Ort abzuholen und zurückzugeben, ausgenommen sind Lieferungen.
5. Die schriftlich vereinbarte Mietzeit ist einzuhalten. Werden die Mietobjekte zu spät retourniert, so läuft die Miete automatisch weiter und der Mieter ist verpflichtet, die Mehrkosten gemäss Mehrtagesmieten an die Eventmobilia GmbH zu bezahlen. Bei vorzeitiger Retournierung des Mietmaterials hat der Mieter keinen Anspruch auf die Rückerstattung der Mietkosten.
6. Die Rechnungsbeträge sind netto innert 30 Tagen in Schweizer Franken zu begleichen ab Rechnungsdatum, ausser es ist eine andere Frist festgelegt worden. Alle Mietpreise verstehen sich in CHF exkl. 8% Mehrwertsteuer.
7. Die Eventmobilia GmbH kann eine Vorauszahlung innert einer bestimmten Frist für die Miete verlangen. Erfolgt die Vorauszahlung nicht in der vereinbarten Frist, kommt der Mietvertrag nicht zustande und die Eventmobilia GmbH kann frei über das Mietmaterial verfügen.
8. Werden die Zahlungskonditionen nicht eingehalten, behält sich die Eventmobilia GmbH das Recht vor, den Auftrag nicht auszuführen, nicht weiterzuführen und den Auftrag zu widerrufen.
9. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Mietmaterial durch die Mitarbeiter der Eventmobilia GmbH in einwandfreiem Zustand erhalten hat. Nachträglich erklärte Mängel werden nicht anerkannt.
10. Die Eventmobilia GmbH behält sich das Recht vor, an den Mietgegenständen Werbung in angebrachter Grösse anzubringen. Die Firmenlogos dürfen durch den Mieter weder entfernt noch überklebt werden.
11. Sämtliches Mietmaterial mit allem Zubehör bleiben Eigentum der Firma Eventmobilia GmbH. Der Mieter übernimmt die Haftung für das Mietmaterial vom Zeitpunkt des Lagerausgangs bis zum Zeitpunkt des Lagereingangs in Geuensee. Der Mieter haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an und von den Mietobjekten, entstanden durch Transport, Witterung, Vandalismus, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Feuer, Wasser, Elementarschäden und Verschmutzung ist Sache des Mieters. Bei Diebstahl des Mietmaterials ist der Mieter verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen.
12. Retourniertes Mietmaterial wird von der Eventmobilia GmbH kontrolliert. Die Eventmobilia GmbH behält sich das Recht vor, während 3 Tagen nach der Retournierung des Mietmaterials bei Defekten oder Verschmutzungen auf den Mieter Regress zu nehmen. Die allfälligen Reparaturkosten, Reinigungskosten und Mietausfälle werden in Rechnung gestellt.

13. Nicht retourniertes oder beschädigtes Mietmaterial wird zum Wiederbeschaffungspreis, resp. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt. Es ist dem Mieter untersagt, an den Mietgegenständen Änderungen jeglicher Art vorzunehmen.
14. Annulliert der Mieter eine bereits bestätigte Miete, betragen die allfälligen Annullationskosten: bis 20 Tage vor Mietbeginn: 25% bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50% / bis 3 Tage vor Mietbeginn 75% / danach 100% des vereinbarten Mietbetrages. Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten wie auch speziell bestellte oder angefertigte Mietgegenstände und Zubehör werden in jedem Fall voll verrechnet. Ebenso Mietausfälle, die durch die ursprüngliche Materialreservierungen entstanden sind.
15. Allfällige während der Mietdauer notwendige Reparatur- und Unterhaltsarbeiten am Mietmaterial dürfen nur von der Eventmobilia GmbH oder einer von dieser bezeichneten Person durchgeführt werden. Vor und nach der Rückgabe des Mietmaterials erforderliche Reparaturen werden auf Kosten des Mieters vorgenommen, sofern die Reparatur auf übermässige Abnutzung durch den Kunden zurückzuführen ist.
16. Die Eventmobilia GmbH weist jede Art von Haftung zurück im Zusammenhang mit Schäden, Störungen und Defekten, welche durch das Mietmaterial oder Apparaturen während der Mietdauer verursacht wurden.
17. Die Eventmobilia GmbH behält sich das Recht vor, Fotos von Events und Messen für eigene Werbezwecke und Referenzen zu nutzen.
18. Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Sursee.

Stand Januar 2017